

| | |
|-------------------------------|--------------|
| S i t z u n g s v o r l a g e | Nr. 040/2025 |
|-------------------------------|--------------|

| Federführendes Amt: Stadtkämmerei | | | |
|--------------------------------------|------------------|---|------------|
| Beratungsfolge | Behandlung | | Termin |
| Verwaltungsausschuss | Vorberatung | N | 13.11.2025 |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | Ö | 18.11.2025 |

Betreff:

Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

- Entlastung der Geschäftsführung der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages

- für die Entlastung der Geschäftsführung der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH

zu stimmen.

Begründung:

Verweisend auf die Vorlage 039/2025 die Feststellung des Jahresabschlusses der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH findet in dieser Sitzungsvorlage die Entlastung der Geschäftsführung der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH statt.

Nachdem der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Prüfungsbericht bestätigt wurden, kann die Geschäftsführung der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH entlastet werden.

Die Entlastung der Geschäftsführung liegt gemäß § 6.3 lit. a) des Gesellschaftsvertrages der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH in der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung (als Kommanditist) der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG.

Gemäß § 18 Abs. 1 GemO sind die Mitglieder des Aufsichtsrates einer städtischen Gesellschaft (Stadtwerke Winnenden GmbH, Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH, Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH, Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG und Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH) befangen, wenn über die Entlastung des Aufsichtsrates Beschluss gefasst wird. In erster Linie wird durch die Entlastung nicht das Unternehmerinteresse, sondern das Eigeninteresse (mögliche Schadensersatzansprüche gegen AR-Mitglieder aus deren persönlicher Haftung) verfolgt. Demnach besteht gemäß § 18 Abs. 1 GemO ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil für die Person selbst und damit Befangenheit.

| | | | |
|--------------------------------|--|--|--|
| CO ₂ -Relevanz: | | | |
| Auswirkung auf den Klimaschutz | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |

Begründung / Optimierung:

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|---|
| Verwaltungsaufwand: | | | | | |
| Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit | <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;">Nein <input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"></td> <td style="padding: 5px;">Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/></td> </tr> </table> | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> | | Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/> |
| Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> | | | | |
| | Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/> | | | | |

Begründung:

Anlagen: